

Merkblatt

„Information zu Lehrauftragsabrechnungen“ (Stand 01.10.2024)

Die Abrechnungen zum Lehrauftrag werden zum jeweiligen Ende der Vorlesungszeit im Sachgebiet 2, Studierenden- und Prüfungsverwaltung eingereicht. (Die Lehraufträge für das YARO-Netzwerk werden bitte direkt bei der YARO eingereicht; die Lehraufträge im Institut Schauspiel im SG 1, Personalverwaltung). Zwischenabrechnungen sind möglich. Bitte rechnen Sie für die Auszahlung bis zu vier Wochen Bearbeitungszeit ein. Es gilt eine Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Ende des Semesters, für das der Lehrauftrag erteilt wurde.

Lehrleistungen werden nur bis zu dem im Lehrauftrag festgelegten Umfang vergütet.

Honorarabrechnungen:

Zur Honorarabrechnung Ihres Lehrauftrages nutzen Sie bitte stets das aktuelle Formblatt „Honorarabrechnung“, das Sie auf der Webseite der hmt Rostock unter den Formularen zur Personalverwaltung finden (Rubrik Service und Aktuelles/Personal).

Reisekostenabrechnungen:

Allen Lehrbeauftragten, die keinen Erst- oder Zweitwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern haben, wird auf Antrag eine Reisekostenpauschale in Höhe von max. 550 € pro Semester gewährt. Diese Pauschale kann ab Semesterbeginn beantragt werden.

Zur Geltendmachung nutzen Sie bitte das Formblatt „Reisekosten“, ebenfalls auf der Personalwebseite der hmt abrufbar. Belege für Fahrtkosten sind nicht einzureichen.

Die Erstattung einer Bahncard 50 ist seit dem Sommersemester 2021 nicht mehr möglich.

Studentische Lehrbeauftragte ohne Hochschulabschluss erhalten keine Fahrtkostenerstattung.

Lehrbeauftragte, deren Lehrveranstaltung laut Vorlesungsverzeichnis im Block unterrichtet wird, erhalten eine Kostenerstattung nach Angabe der Auslagen auf dem Reisekostenantrag.

Kosten für Unterkunft:

Übernachtungsaufwendungen werden ab dem Sommersemester 2021 grundsätzlich nicht mehr erstattet. Ausschließlich bei Blockseminaren kann ein Zuschuss zu notwendigen Übernachtungen in Höhe von max. 40 € pro Nacht erstattet werden.

Prüfungsvergütung:

Prüfungsleistungen, die nicht vom Lehrauftrag miterfasst sind, können Sie gesondert abrechnen. Hierzu wenden Sie sich an die Prüfungsverwaltung (Frau Paschedag).